

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0228/18	Datum 17.05.2018
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennungen im B-Plangebiet 368-1A (Kümmelsberg - Westseite)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt durch Einzelabstimmung

1. die Benennung der Straße Nummer 1 im B-Plangebiet 368-1A als

„Ausleber Straße“

2. die Benennung der Straße Nummer 2 im B-Plangebiet 368-1A als

„Wulferstedter Straße“

3. die Benennung der Straße Nummer 3 im B-Plangebiet 368-1A als

„Andersleber Straße“

4. die Benennung der Straße Nummer 4 im B-Plangebiet 368-1A als

„Bottmersdorfer Straße“

5. die Benennung der Straße Nummer 5 im B-Plangebiet 368-1A als

„Fenchelweg“

6. die Benennung der Straße Nummer 6 im B-Plangebiet 368-1A als

„Dillweg“

7. die Benennung der Straße Nummer 7 im B-Plangebiet 368-1A als

„Thymianweg“

(Die entsprechenden Nummerierungen der Straßen sind der Anlage 1 zu entnehmen.)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der Bebauung im B-Plangebiet 368-1A (Kümmelsberg – Westseite) ergibt sich, im Hinblick auf eine sinnvolle Hausnummerierung, die Notwendigkeit von sieben Straßenbenennungen, davon vier im südlichen und drei im nördlichen Teil.

Bei der Namensfindung wurde die GWA Diesdorf, Stadtfeld West mit einbezogen, woher mehrere Vorschläge stammten und ebenfalls vorgeschlagen wurde, den Süd- und Nordteil thematisch zu trennen, da sie verkehrstechnisch nur fußläufig verbunden sind.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung empfiehlt ebenfalls die thematische Trennung und schlägt vor, den südlichen Teil nach weiteren Bördedörfern zu benennen, da die Irxleber Straße und die Gersdorfer Straße die Zufahrtsstraßen für dieses Gebiet sind. Eine namentliche Verlängerung der Irxleber und Gersdorfer Straße wird nicht empfohlen. Dies würde eine komplette Umnummerierung der bestehenden Hausnummern nach sich ziehen, da durch das vorhandene umlaufende Nummerierungssystem keine weiteren Hausnummern eingefügt werden können.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung empfiehlt eine Benennung nach den Gemeinden Ausleben, Wulferstedt, Andersleben und Bottmersdorf. Die Schreibweise „Ausleber Straße“ und „Andersleber Straße“ ist angelehnt an die Irxleber Straße und soll die Aussprache vereinfachen.

Die Benennungen der Straßen des nördlichen Teils sollen nach Gewürzen, in Anlehnung an die Straße „Kümmelsberg“, erfolgen. Hier erfolgte vormals der Anbau von Kümmel, der zur Namensgebung führte. Weiterhin ist das Land Sachsen-Anhalt das drittgrößte Anbaugelände für Gewürzpflanzen.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung favorisiert für den nördlichen Teil des Baugebietes eine Benennung nach Fenchel, Dill, und Thymian.

Die erforderlichen Begrenzungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1).

Anlagen:

DS0228/18 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0228/18 Anlage 2 Übersichtsplan